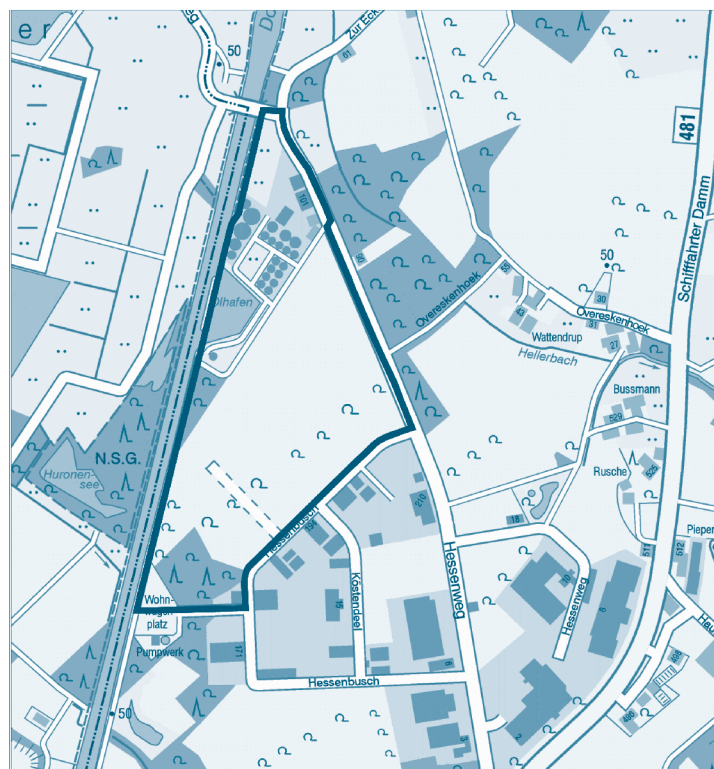


# Amtsblatt

## Öffentliche Bekanntmachungen

- ▶ Genehmigung und Wirksamkeit der 89. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Münster im Stadtbezirk Münster-Ost im Stadtteil Gelmer-Dyckburg für den Bereich Gelmer – Westlich Hessenweg/nördlich Hessenbusch
- ▶ Inkrafttreten der 4. Änderung des Bebauungsplans Nr. 287: Gelmer – Industriegebiet Hessenweg/östlich des Dortmund-Ems-Kanals
- ▶ Jahresabschluss 2018 der Messe und Congress Centrum Halle Münsterland GmbH
- ▶ Veränderungen im Aufsichtsrat der Messe und Congress Centrum Halle Münsterland GmbH
- ▶ Aufnahme einer Kraftloserklärung
- ▶ Benachrichtigung über öffentliche Zustellungen gem. § 10 Landeszustellungsgesetz NRW

## Genehmigung und Wirksamkeit der 89. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Münster im Stadtbezirk Münster-Ost im Stadtteil Gelmer-Dyckburg für den Bereich Gelmer – Westlich Hessenweg/nördlich Hessenbusch



Übersichtsplan Nr. 1:  
Bereich der 89. Änderung des Flächennutzungsplans

Die Bezirksregierung Münster als höhere Verwaltungsbehörde hat zur 89. Änderung des Flächennutzungsplans nachfolgenden Genehmigungsbescheid erteilt:  
„Gem. § 6 des Baugesetzbuchs genehmige ich die vom Rat der Stadt Münster am 22. 5. 2019 beschlossene 89. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Münster im Stadtbezirk Münster-Ost im

Stadtteil Gelmer-Dyckburg für den Bereich Gelmer – Westlich Hessenweg/nördlich Hessenbusch.

Münster, den 24. Juli 2019

Bezirksregierung Münster

Az.: 35.02.01.500-001/2019.0003.3/19

L. S.

Im Auftrag  
W. Rieger“

Die vorstehende Genehmigung wird gemäß § 6 (5) Baugesetzbuch (BauGB) hiermit bekanntgemacht. Mit dem Tage dieser Bekanntmachung wird die 89. Änderung des Flächennutzungsplans wirksam.

Bei der Stadtverwaltung Münster, im Kundenzentrum Planen und Bauen im Erdgeschoss des Stadthauses 3, Albersloher Weg 33, können während der Dienststunden

- der Plan zur 89. Änderung des Flächennutzungsplans,
- die Begründung zur 89. Änderung des Flächennutzungsplans und
- die zusammenfassende Erklärung über die Art und Weise, wie die Umweltbelange und die Ergebnisse der Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung in der Flächennutzungsplanänderung berücksichtigt wurden, und über die Gründe, aus denen der Plan nach Abwägung mit den geprüften, in Betracht kommenden anderweitigen Planungsmöglichkeiten gewählt wurde,

eingesehen werden.

Die Abgrenzung des Bereichs der 89. Änderung des Flächennutzungsplans ist aus dem abgedruckten Übersichtsplan Nr. 1 zu ersehen.

Auf die Rechtsfolgen der nachstehenden Bestimmungen des Baugesetzbuchs und der Gemeindeordnung (GO NRW) wird hingewiesen:

1. BauGB § 215 Abs. 1:

„(1) Unbeachtlich werden

1. eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
2. eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplans und
3. nach § 214 Abs. 3 Satz 2 beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs,

wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung des Flächennutzungsplans oder der Satzung schriftlich gegenüber der Gemeinde unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden sind. Satz 1 gilt entsprechend, wenn Fehler nach § 214 Abs. 2 a beachtlich sind.“

2. GO NRW § 7 Abs. 6 Satz 1:

„Die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften dieses Gesetzes kann gegen Satzungen, sonstige ortsrechtliche Bestimmungen und Flächennutzungspläne nach Ablauf eines Jahres seit ihrer Verkündung nicht mehr geltend gemacht werden, es sei denn,

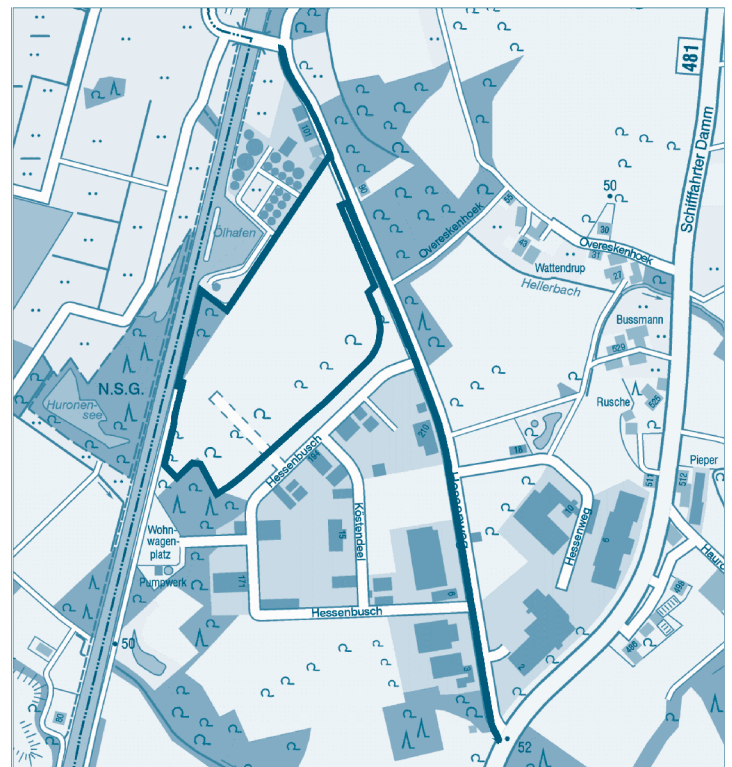
- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
- b) die Satzung, die sonstige ortsrechtliche Bestimmung oder der Flächennutzungsplan ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekanntgemacht worden,
- c) der Bürgermeister hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet oder
- d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Gemeinde vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.“

Münster, den 13. August 2019

Der Oberbürgermeister

Markus Lewe

## Inkrafttreten der 4. Änderung des Bebauungsplans Nr. 287: Gelmer – Industriegebiet Hessenweg/östlich des Dortmund-Ems-Kanals



Übersichtsplan Nr. 2:

Bereich der 4. Änderung des Bebauungsplans Nr. 287

Die vom Rat der Stadt Münster am 22. 5. 2019 als Satzung beschlossene 4. Änderung des Bebauungsplans

Nr. 287 „Gelmer – Industriegebiet Hessenweg/östlich des Dortmund-Ems-Kanals“ wird gemäß § 10 Abs. 3 Baugesetzbuch (BauGB) bekanntgemacht.

Mit dem Tage dieser Bekanntmachung tritt die 4. Änderung des Bebauungsplans Nr. 287 in Kraft.

Bei der Stadtverwaltung Münster, im Kundenzentrum Planen-Bauen im Erdgeschoss des Stadthauses 3, Albersloher Weg 33, können während der Dienststunden

- der Bebauungsplan,
- die Begründung zum Bebauungsplan und
- die zusammenfassende Erklärung über die Art und Weise, wie die Umweltbelange und die Ergebnisse der Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung in dem Bebauungsplan berücksichtigt wurden, und über die Gründe, aus denen der Plan nach Abwägung mit den geprüften, in Betracht kommenden anderweitigen Planungsmöglichkeiten gewählt wurde,

eingesehen werden.

Die Abgrenzung des Bereichs der 4. Änderung des Bebauungsplans Nr. 287 ist aus dem abgedruckten Übersichtsplan Nr. 2 zu ersehen.

Auf die Rechtsfolgen der nachstehenden Bestimmungen des BauGB und der Gemeindeordnung (GO NRW) wird hingewiesen:

1. BauGB § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4:

- „(3) Der Entschädigungsberechtigte kann Entschädigung verlangen, wenn die in den §§ 39 bis 42 bezeichneten Vermögensnachteile eingetreten sind. Er kann die Fälligkeit des Anspruchs dadurch herbeiführen, dass er die Leistung der Entschädigung schriftlich bei dem Entschädigungspflichtigen beantragt.
- (4) Ein Entschädigungsanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von drei Jahren nach Ablauf des Kalenderjahres, in dem die in Absatz 3 Satz 1 bezeichneten Vermögensnachteile eingetreten sind, die Fälligkeit des Anspruchs herbeigeführt wird.“

2. BauGB § 215 Abs. 1:

„Unbeachtlich werden

1. eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
2. eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplans und
3. nach § 214 Abs. 3 Satz 2 beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs,

wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit der Bekanntmachung des Flächennutzungsplans oder der Satzung schriftlich gegenüber der Gemeinde unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden sind. Satz 1 gilt entsprechend, wenn Fehler nach § 214 Abs. 2 a beachtlich sind.“

3. GO NRW § 7 Abs. 6 Satz 1:

„Die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften dieses Gesetzes kann gegen Satzungen, sonstige ortsrechtliche Bestimmungen und Flächennutzungspläne nach Ablauf eines Jahres seit ihrer Verkündung nicht mehr geltend gemacht werden, es sei denn,

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
- b) die Satzung, die sonstige ortsrechtliche Bestimmung oder der Flächennutzungsplan ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekanntgemacht worden,
- c) der Bürgermeister hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet oder
- d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Gemeinde vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.“

Münster, den 13. August 2019

Der Oberbürgermeister

Markus Lewe

## **Jahresabschluss 2018 der Messe und Congress Centrum Halle Münsterland GmbH**

Die Gesellschafterversammlung beschließt:

- a) Der von der Geschäftsführung aufgestellte Jahresabschluss der Messe und Congress Centrum Halle Münsterland GmbH für das Geschäftsjahr 2018, abschließend in der Bilanz bei Aktiva und Passiva mit 9.359.528,94 Euro sowie einem in der Gewinn- und Verlustrechnung ausgewiesenen Jahresfehlbetrag von 893.042,74 Euro wird festgestellt.
- b) Der Gewinnvortrag in Höhe von EUR 623.360,10 wird mit dem Jahresfehlbetrag des Geschäftsjahres 2018 verrechnet.
- c) Aus der Kapitalrücklage wird ein Betrag in Höhe von EUR 269.682,64 entnommen, davon EUR 120.000,00 zum Ausgleich der Abschreibung der Tribünenanlage und EUR 149.682,64 zum Ausgleich eines Bilanzverlustes.
- d) Der Geschäftsführung wird für das Geschäftsjahr 2018 Entlastung erteilt.

„[...] Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung

ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2018 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2018

- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und Lageberichts geführt hat. [...]

Münster/Westf., den 22. Februar 2019

Beratungs- und Prüfungsgesellschaft BPG mbH

Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Hartung

Pick

Wirtschaftsprüfer

Wirtschaftsprüfer“

Der Jahresabschluss und der Lagebericht werden in der Zeit vom **21. 10. 2019 – 22. 11. 2019** im Besprechungsraum 2 im Verwaltungsgebäude der Messe und Congress Centrum Halle Münsterland GmbH in Münster, Albersloher Weg 32, 48155 Münster, öffentlich ausgelegt.

Münster, im August 2019

Messe und Congress Centrum

Halle Münsterland GmbH

Dr. Ursula Paschke

Geschäftsführerin

## **Veränderungen im Aufsichtsrat der Messe und Congress Centrum Halle Münsterland GmbH**

Im Geschäftsjahr 2018 gab es keine Veränderungen im Aufsichtsrat.

Münster, im August 2019

Messe und Congress Centrum Halle Münsterland GmbH

Dr. Ursula Paschke

Geschäftsführerin

## **Aufnahme einer Kraftloserklärung**

Das aufgebotene Sparkassenbuch

**Nr. 303334858**

ausgestellt von der Sparkasse Münsterland Ost, wird hiermit für kraftlos erklärt.

Münster, den 8. August 2019

Sparkasse Münsterland Ost

Der Vorstand



## Benachrichtigung über öffentliche Zustellungen gem. § 10 Landeszustellungsgesetz NRW

Die nachfolgend aufgeführten Schriftstücke der Stadt Münster werden durch eine öffentliche Bekanntmachung zugestellt.

Bitte beachten Sie:

1. Mit dieser Benachrichtigung über eine öffentliche Zustellung können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.
2. Das Schriftstück gilt als öffentlich zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung dieser Benachrichtigung zwei Wochen verstrichen sind.
3. Das Schriftstück kann eine Ladung zu einem Termin enthalten. Das Versäumen dieses Termins kann Rechtsnachteile zur Folge haben.

Sie oder ein/e von Ihnen dazu Bevollmächtigte/r können das Schriftstück bis zum **6. 9. 2019** bei der Stadt Münster abholen oder einsehen beim

Presse- und Informationsamt

Stadthaus 1, Klemensstraße 10, Zimmer 237

**Zeit:**

Montag bis Freitag von 8 bis 12 Uhr; Donnerstag auch 13.30 bis 15 Uhr oder nach Terminvereinbarung unter Telefon 0251 492 1302.

**Ausweisdokumente:**

Bitte bringen Sie unbedingt ein Ausweisdokument mit, wenn Sie das Schriftstück abholen.

Sofern Sie als Bevollmächtigte/r erscheinen, benötigen Sie Ihr eigenes Ausweisdokument; den Nachweis der Bevollmächtigung und ein Ausweisdokument des Zustelladressaten.

Ausweisdokumente deutsche Mitbürger/-innen:  
Personalausweis, Reisepass

Ausweisdokumente ausländische Mitbürger/-innen:  
Nationalpass, internationaler Reiseausweis, Ausweisersatz

**Ein Führerschein reicht nicht.**

Name und letzte bekannte Anschrift des Zustellungsadressaten	Datum des Schriftstücks	Aktenzeichen des Schriftstücks	Art des Schriftstücks*
Eigentümergeinschaft Ebadian Dehkordi, Farhad Ebadian Dehkordi, Eichendorffstraße 30, 48167 Münster	23. 1. 2019	1006.0611.3617	Bescheid
Atputharajah Kandasamy, Peter-Büscher-Straße 25, 48167 Münster	18. 7. 2019	1006.0631.8639	Bescheid
Jan Itgenshorst, Kanalstraße 258, 48159 Münster	4. 7. 2019	59.3614.009544	Bescheid
Julia Revermann, Katharinenstraße 10, 48145 Münster	1. 8. 2019	59.2415.407422	Bescheid
Ralf Lausberg, Soester Straße 11 C, 48155 Münster	1. 8. 2019	59.2408.390009	Bescheid
Manfred Feldmann, Vogelrohrsheide 54, 48167 Münster	5. 8. 2019	32.22.RE VA2/ MS-BE786	Bescheid
Viorica Sarbu, Rincklakeweg 29, 48153 Münster	1. 8. 2019	59.2804.380510	Bescheid
Katrin-Isabel Timm, Oberschlesier Straße 106, 48151 Münster	16. 7. 2019	59.2413.009520	Bescheid
Pa Mbye Cham, Borkenfeld 30, 48161 Münster	6. 8. 2019	59.2612.009824	Bescheid
Francesco Vozza, Borkstraße 15, 48163 Münster	8. 8. 2019	32.22.RE MS- VM5593	Bescheid
Hülya-Sonja Schröder Fachklinik Release, Merschstraße 49, 59387 Ascheberg	9. 8. 2019	32.2.12- 4004.1400.576.3	Bescheid
Mirco Barata Calaveiras, Salzmannstraße 71, 48147 MS	12. 8. 2019	59.3603.038742	Bescheid
Firma Modald Dan Ood, Ul.Panayot Hitov bl. nomer. 46, et: 4, 7000 Gr.Ruse, Bulgarien	12. 8. 2019	32.2.16- 4004.1362.848.3	Bescheid
Dariusz Zweiböhmer, Körnerstraße 3, 48151 Münster	12. 8. 2019	59.2403.028737	Bescheid
Chafie Saad, Wienburgstraße 26, 48147 Münster	13. 8. 2019	32.22.RE MS-CS481	Bescheid
Brüning, Birgit, Klausenerstraße 15, 48151 Münster	12. 8. 2019	32.22.0033/KFE	Bescheid
Buettner, Friederike, Schneidemühler Straße 32, 48157 Münster	12. 8. 2019	32.22.0033/MFT	Bescheid
Radostin Marinov, Trauttmansdorffstraße 79, 48153 Münster	15. 8. 2019	32.22.SV VA1/ MS-ZD950	Bescheid

Name und letzte bekannte Anschrift des Zustellungsadressaten	Datum des Schriftstücks	Aktenzeichen des Schriftstücks	Art des Schriftstücks*
Yasin Gökdonlu, Weseler Straße 325, 48151 Münster	15. 8. 2019	32.22.RE VA1/ MS-Y9288	Bescheid
Firma Ms-A & I GmbH, Friedrich-Ebert-Straße 114, 48153 Münster	17. 7. 2019	2001.0008.4570	Bescheid

\* Enthält das Schriftstück eine Ladung zu einem Termin, kann das Versäumen dieses Termins Rechtsnachteile zur Folge haben.



## Impressum

Herausgeberin: Stadt Münster  
Presse- und Informationsamt  
Stadthaus 1, Klemensstraße 10,  
48143 Münster

Redaktion: Heike Schulz  
Telefon 02 51/4 92-13 02  
Fax 02 51/4 92-77 12  
E-Mail:  
SchulzHeike@stadt-muenster.de

Druck: Personal- und Organisationsamt  
Expedition und Druck

Das Amtsblatt wird veröffentlicht unter:  
[www.stadt-muenster.de/amtsblatt.html](http://www.stadt-muenster.de/amtsblatt.html).  
Es ist auch eine gedruckte Ausgabe erhältlich.  
Jahres-Abonnement: 32 Euro. Kündigung spätestens bis  
zum 15. Dezember für den 1. Januar des Folgejahres.  
Einzelnummern gibt es in der Münster-Information im  
Stadthaus 1.